

Forstpolitik in Europa - man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht

RED III, NRL, SWD...

Zu Jahresbeginn hatten wir an dieser Stelle schon über verschiedene Gesetzgebungsverfahren der EU-Kommission berichtet, die den Wald und die Art und Weise, wie wir Wald nachhaltig bewirtschaften haben werden. Je nachdem, wie die Vorschläge aus der Kommission im Trilog mit dem EU-Parlament und dem Rat am Ende konkret formuliert sein werden, kann das auch sehr konkrete Einschränkungen für die Forstbetriebe mit sich bringen.

Was sind aktuell die wichtigsten Vorhaben und welche Zielsetzungen werden auf europäischer Ebene damit verfolgt?

1. Renewable Energy Directive (RED) III

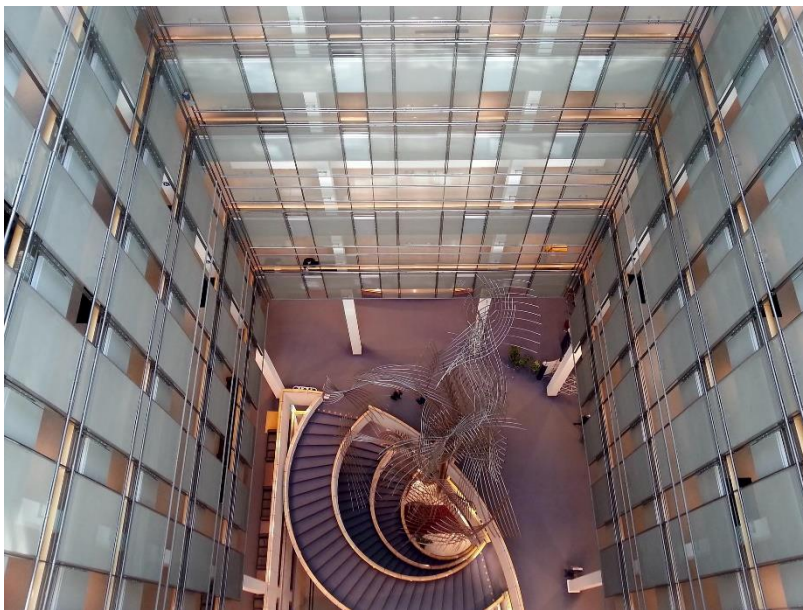
Die Renewable Energy Directive III wurde 2021 von der Generaldirektion Energie auf den Weg gebracht und Ende März 2023 nach sieben Trilog-Sitzungen (Kommission, Parlament und Rat) zu Ende verhandelt. RED III definiert die Ziele der EU zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030. Zu Beginn der Trilog-Verhandlungen stand die Verwendung von Holz als erneuerbare Energie noch zur Disposition. Am Ende der Verhandlungen ist (Wald)Holz weiterhin als erneuerbare Energie anerkannt. Anlagen zur Energieerzeugung aus Holz sind bis 7,5 MW Leistung förderfähig. Nicht mehr förderfähig sind Großkraftwerke mit Holzfeuerung. Aus forstfachlicher Sicht schüttelt man am Ende dieses Prozesses nur ungläubig den Kopf, dass wirklich die Frage im Raum stand, Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf europäischer Ebene das Label „Erneuerbar“ zu entziehen. Die „waldfreundlicheren“ Änderungen bei RED III waren am Ende nur möglich, weil sich Verbände aus der gesamten Forstbranche - wie der DFWR - massiv in die Diskussion eingeschaltet hatten und sich bei Abgeordneten, der Bundesregierung und der EU-Kommission für den klimafreundlichen und nachhaltigen Rohstoff Holz eingesetzt hatten.

2. Nature Restoration Law (NRL)

Das „Nature Restoration Law“ aus der Generaldirektion Umwelt ist Teil der EU-Biodiversitätsstrategie und zielt auf die verbindliche großflächige Wiederherstellung der Natur auf mind. 20% der Land- und Meeresgebiete der EU. Die Ziele der Wiederherstellung gehen dabei weit über die bestehenden Natura2000-Gebiete hinaus. Ziel ist der Schutz dieser Gebiete, bestehende Nutzungsformen spielen eine untergeordnete Rolle. Gerade angesichts der Herausforderungen durch den fortschreitenden Klimawandel und der Ausbauziele für die Bioökonomie im Rahmen des Programms „Fit for 55“ mutet es aus Sicht nachhaltiger Forstwirtschaft seltsam an, dass der Referenzzustand für die Wiederherstellung der Natur deren Zustand vor 70 Jahren (möglichst ohne nicht-heimische Baumarten) sein soll. Das widerspricht allen Modellen über die Entwicklung unserer Naturräume in den kommenden Jahrzehnten. Der Entwurf des NRL liegt seit Sommer 2022 vor und wird im EU-Parlament diskutiert. Auch in diese Diskussion haben sich die forstlichen Verbände eingebracht und auf die Risiken des Entwurfs für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und damit für den Green Deal hingewiesen. Ob und wie es mit dem NRL weitergeht, ist völlig offen, da sich die EVP-Fraktion Ende Mai aus der weiteren Beratung im Umweltausschuss des EU-Parlaments zurückgezogen hat. Die Abstimmung ist für Mitte Juni vorgesehen. In jedem Fall werden die weiteren Verhandlungen darüber in die schwedische Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2023 fallen. Immerhin ein Lichtblick aus FörsterInnen-Sicht, da Schweden das Thema (hoffentlich) auch durch eine „Waldbrille“ betrachten wird.

3. Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

Ein gutes Beispiel, dass auch Themen, die uns Forstleuten eigentlich aus dem Herzen sprechen, durchaus einen großen Haken haben können, ist die „Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten“. Die Verordnung ist bereits von Kommission, Parlament und Rat gebilligt und wird damit in nationales Recht umzusetzen sein. Selbstverständlich ist es uns Forstleuten wichtig, dass durch unser Handeln (im wahrsten Sinn des Wortes) mit Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Kautschuk und auch Holz in anderen Teilen der Welt keine Entwaldung stattfindet. Allerdings ist es schwer nachvollziehbar, dass Waldbesitzende in Deutschland, die zur niedrigsten Risikogruppe (im Hinblick auf illegale Entwaldung) gehören, am Ende die gleichen Anforderungen zur Geo-Referenzierung ihrer Käferbaumes erfüllen müssen, wie der Besitzer einer Palmöl-Plantage in Indonesien oder ein Holzexporteur aus Brasilien. Dies wird viele Besitzerinnen und Besitzer von Kleinprivatwald nicht nur an der Sinnhaftigkeit von Europapolitik (ver)zweifeln lassen, sondern kann auch direkt zu einer Demobilisierung von Holz aus dem Kleinprivatwald führen. Gerade in einer Zeit, in der wir für eine aktive Waldbewirtschaftung über alle Waldbesitzarten hinweg Flagge zeigen müssen, ist das absolut kontraproduktiv. Natürlich braucht es bei der nationalen Umsetzung der Verordnung Pragmatismus und Augenmaß und wir als Teil der Forstbranche sollten uns entsprechend einbringen, damit in Deutschland nicht noch zusätzliche Anforderungen hinzu kommen. Das Kind ist aber schon in den Brunnen gefallen.



Blick in das Treppenhaus der Europäischen Kommission – man wünscht den europäischen Akteuren diesen Überblick auch bei forstlichen Themen.

Foto: arune3 auf Pixabay

4. Richtlinie Bodengesundheit

Zum Schluss dieser aktuellen Übersicht noch etwas, das gerade in die Pipeline eingespeist wurde. Auch der Entwurf zur „Richtlinie Bodengesundheit“ ist Teil des EU Green Deals und der EU-Biodiversitätsstrategie. Ziel der Richtlinie ist es, dass bis 2050 alle Bodenökosysteme wieder in einen gesunden Zustand überführt werden sollen. Nach Erhebungen der Kommission sind aktuelle 60 bis 70% der Böden in einem „ungesunden“ Zustand. Natürlich brauchen gesunde Wälder gesunde Böden. Und die Bodenökosysteme leiden unter den Veränderungen des Klimas (z.B. durch anhaltende Dürreperioden, Erosion und Starkregen). Aber ein Blick auf die oben aufgeführten Beispiele zeigt, dass „gut gemeint“ nicht unbedingt „gut gemacht“ heißt. Wir Forstleute sollten daher genau darauf schauen, welche Chancen und Risiken für aktive und nachhaltige Waldbewirtschaftung aus dieser geplanten Verordnung entstehen können.

Meine Aussage im letzten Artikel zur EU-Waldpolitik war, dass es keine EU-Waldpolitik gibt. Es gibt eine EU-Waldpolitik aus der Sicht der Generaldirektion Energie, eine EU-Waldpolitik aus Sicht der Generaldirektion Umwelt, eine EU-Waldpolitik aus Sicht der Generaldirektion Landwirtschaft oder eine EU-Waldpolitik aus Sicht der Generaldirektion Wettbewerb. Eine kohärente EU-Waldpolitik aus Sicht einer nachhaltigen und ganzheitlich agierenden Waldbewirtschaftung gibt es nicht, weil dies nicht Bestandteil der europäischen Verträge ist. Ein Umstand, der aus Sicht des BDF zu diskutieren wäre. Eine Generaldirektion Wald(wirtschaft) würde der Bedeutung des Waldes in der EU nur gerecht werden. Übrigens kommt aus Polen ganz aktuell der Vorschlag, die EU-Verträge in dieser Hinsicht zu erweitern. Allerdings werden EU-Verträge nicht über Nacht geändert. Solange bleibt uns die mühsame Aufgabe, über walddrelevante Aktivitäten der EU zu informieren und Sie zu animieren, Ihre Vertreterinnen und Vertreter im EU-Parlament anzusprechen, wenn der Wald aus unserer Sicht Gefahr läuft, Opfer einer nicht ganzheitlichen Politik zu werden.

Matthias Schmitt
BDF-Bundesleitung
Matthias.Schmitt@BDF-online.de